



Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!
(Erich Kästner)

Spenden:
Wir freuen uns über jede Spende für dieses Projekt !

Ele-Mu Förderverein
BLZ: 443 500 60
Kto: 19001270

Wichtige Hinweise:

Gegen Vorlage entsprechender Bescheide können folgende Teilnehmer des Jeki-Projektes ganz oder teilweise befreit werden:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Geschwisterermäßigung

Zusätzlich wird ab dem Schuljahr 2011/12 eine Geschwisterregelung eingeführt:

- Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie, die am Programm teilnehmen, grundsätzlich zahlungspflichtig sind, fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind muss nur noch der halbe Beitrag entrichtet werden.

Ab dem Schuljahr 2011/12 wird es keine Stipendien für Kinder des zweiten JeKi Jahres aus dem Stipendienfonds der Zukunftsstiftung Bildung der GLS-Treuhand mehr geben.

Stipendien für Sonderfälle im 3. und 4. Schuljahr

Die bisherigen Stipendienempfänger können im Schuljahr 2011/12 durch ein erneutes Stipendium aus dem Stipendienfonds nur dann gefördert werden, wenn sie auch nach den neuen Regelungen keinen Anspruch auf Gebührenbefreiung oder Geschwisterregelung haben.

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an Frau Malzer in der Jugendkunstschule.

(Stand: April 2011)

Wir helfen Ihnen gerne weiter:



JKS Unna – Ein Haus voller Möglichkeiten

Für nähere Auskünfte stehen die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Jugendkunstschule zur Verfügung:

Angela Malzer & Sabine Böker-Kaminsky

verantwortlich für Je-Ki Verwaltungsfragen
Tel. (0 23 03) 9 61 22 - 62
angela.malzer@stadt-unna.de

Mechthild Schöttler

zuständig für alle Verwaltungsfragen
Tel. (0 23 03) 9 61 22 - 0
mechthild.schoettler@stadt-unna.de

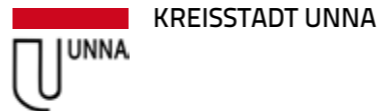
Ulrich Bär

Fachleitung
verantwortlich für den Elementarbereich, OGS & Je-Ki
Tel. (0 23 03) - 9 61 22 - 52
ulrich.baer@stadt-unna.de

Fotos: Anicha Jessen



**Jedem Kind ein Instrument
in Unna**



Jugendkunstschule Unna

Kurpark 4 · 59425 Unna
Tel. (0 23 03) 9 61 22 - 0 · Fax (0 23 03) 9 61 22 – 60
jks@stadt-unna.de · www.jks-unna.de

Öffnungszeiten des Verwaltungsbüros der Jugendkunstschule:
mo. bis do. 9.00 - 12.00 Uhr & 13.30 - 16.00 Uhr
fr. 9.00 - 12.30 Uhr

Termine für ein persönliches Gespräch sind nach vorheriger Absprache möglich.

Jugendkunstschule Unna



Je-Ki bedeutet „Jedem Kind ein Instrument“ und ist eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes, des Landes NRW und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand e.V.. Hervorgegangen ist sie aus dem Kulturhauptstadtjahr RUHR 2010. Betreut wird sie von der Stiftung „Jedem Kind ein Instrument“ mit Sitz in Bochum. Für die Durchführung in Unna ist die Jugendkunstschule zuständig.

Das Projekt läuft über alle vier Grundschuljahre.



1

Erstes Schuljahr:

Im ersten Je-Ki Jahr nehmen alle Schüler am Je-Ki Unterricht teil. Dieses Angebot ist kostenlos.

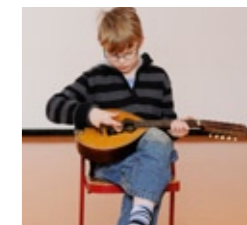
Ein Lehrer oder eine Lehrerin der Jugendkunstschule kommt in die Grundschule und erteilt in Kooperation mit einer Pädagogin der Grundschule eine Unterrichtsstunde pro Woche.

In diesem Unterricht werden den Kindern die Musikinstrumente vorgestellt, aus denen sie im zweiten Schuljahr auswählen können. Sie bekommen die Möglichkeit, diese kennenzulernen und auszuprobieren, um besser beurteilen zu können, welches Instrument sie spielen möchten. Weitere Unterrichtsinhalte sind Rhythmik, Singen, das Kennenlernen von Notation und Sensibilisierung der Kinder für den Umgang mit Musikinstrumenten.

Abhängig von der zeitlichen Lage der Osterferien sollten alle Musikinstrumente bis zum Beginn der Ferien vorgestellt sein. Nun dürfen die Kinder aus den vorgestellten Instrumenten auswählen. Um den Kindern diese Wahl zu erleichtern und auch Ihnen als Eltern die Möglichkeit zu geben, sich über die jeweiligen Instrumente zu informieren oder mit den Lehrern der Jugendkunstschule in Kontakt zu treten, veranstaltet die Jugendkunstschule jährlich vor oder nach den Osterferien ein Konzert. Sie bekommen natürlich rechtzeitig eine Einladung mit allen wichtigen Informationen.

In diesem Konzert werden Musikinstrumente vorgestellt und die Kinder und Sie als Eltern haben anschließend Gelegenheit, Fragen zu stellen. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor und ermöglichen Sie es Ihrem Kind, daran teilzunehmen.

Die eigentliche Wahl des Instrumentes geschieht auf dem Anmeldeformular für das zweite Schuljahr, dem Sie auch weitere Informationen zur Wahl entnehmen können. Von der Jugendkunstschule werden nun die Instrumenten-Gruppen für die jeweilige Grundschule zusammengestellt.



2

Zweites Schuljahr:

Am zweiten Je-Ki-Jahr nehmen nur die Schüler teil, die von ihren Erziehungsberechtigten fristgerecht angemeldet wurden. Die Kinder erhalten in Kleingruppen von durchschnittlich fünf Kindern 45 Minuten Unterricht pro Woche bei einem Lehrer der Jugendkunstschule auf dem jeweiligen Musikinstrument. Der Unterricht findet in der Grundschule statt.

Die genauen Unterrichtszeiten können erst nach Kenntnis der Stundenpläne und nach Absprache mit der Schulleitung bekanntgegeben werden. Idealerweise fügt sich dieser Unterricht in die Stundentafel der Schule ein. Es kann jedoch vorkommen, dass der Unterricht im Nachmittagsbereich stattfindet. Ihr Musikinstrument bekommen die Kinder für die Dauer ihrer JeKi-Teilnahme von der Jugendkunstschule kostenlos ausgeliehen. Sie nehmen das Instrument mit nach Hause, um dort zu üben und bringen es einmal pro Woche zum Unterricht mit in die Schule.

Das Entgelt für das zweite Schuljahr beträgt 240,00 Euro. Dieser Betrag kann in 12 Monatsraten à 20,00 Euro von Ihrem Konto abgebucht werden oder Sie richten einen entsprechenden Dauerauftrag ein.

Die Anmeldung für das zweite JeKi-Jahr gilt für die gesamte Grundschulzeit. Das JeKi-Jahr hat immer die Laufzeit 1. September - 30. August des Folgejahres, unabhängig von der Lage der Sommerferien.

Eine Kündigung innerhalb des Schuljahres ist nur aus schwerwiegenden Gründen wie z.B. Krankheit, Wegzug oder pädagogischen Interventionen gegen Vorlage entsprechender Bescheinigungen möglich. Zum Ende eines Schuljahres kann gekündigt werden.

3

Drittes und viertes Schuljahr:

Im dritten und vierten Schuljahr bleibt der Instrumentalunterricht in Kleingruppen. Hinzu kommt eine Ensemblestunde. Das heißt, die Kinder haben zusätzlich eine Unterrichtsstunde mit allen anderen Instrumentengruppen als kleines Orchester Kunterbunt.

Möchte Ihr Kind nicht mehr am Je-Ki Unterricht teilnehmen, ist eine Kündigung erforderlich. Diese muss der Jugendkunstschule bis zum 30. April des jeweiligen Jahres schriftlich vorliegen.

Das Entgelt für das dritte und vierte Schuljahr beträgt jeweils 420,00 Euro. Dieser Betrag kann in 12 Monatsraten à 35,00 Euro von Ihrem Konto abgebucht werden oder Sie richten einen entsprechenden Dauerauftrag ein.

4

Kündigung

Möchte Ihr Kind nicht mehr am Je-Ki Unterricht teilnehmen, ist eine Kündigung erforderlich.

Diese muss der Jugendkunstschule bis zum **30. April** des jeweiligen Jahres **schriftlich** vorliegen und wird **wirksam zum 31.08.**

Der Instrumentalunterricht findet dann noch bis Ende des Schuljahres statt